

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der
Swiss Life Holding
vom 27. April 2015, 14.00 Uhr
Hallenstadion Zürich

Vertreter auf dem Podium:

Dr. Rolf Dörig	Vorsitz, Präsident des Verwaltungsrats
Gerold Bühner	1. Vizepräsident des Verwaltungsrats
Dr. Frank Schnewlin	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Patrick Frost	Group Chief Executive Officer und Präsident der Konzernleitung
Thomas Buess	Group Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung

Protokoll:

Hans-Peter Conrad	Generalsekretär
-------------------	-----------------

Vertreter im Saal:

RA lic. iur. Andreas Zürcher	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Alex Astolfi, Nebojsa Baratovic und Ray Kunz	Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2014 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Geschäftsbericht 2014 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2014 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

1.2 Vergütungsbericht 2014

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2014 aufgeführten Vergütungsberichts. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2014, Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2014

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2014 der Swiss Life Holding AG von CHF 259 301 707.41, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF 1 090 960.75
Reingewinn 2014	CHF 258 210 746.66
wie folgt zu verwenden:	
Zuweisung in die freie Reserve	CHF 259 000 000.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 301 707.41

Erläuterung: Anstelle einer Dividende aus dem Bilanzgewinn schlägt der Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2014 eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 6.50 je Namenaktie vor (siehe Traktandum 2.2). Der gesamte Bilanzgewinn kann daher den freien Reserven zugewiesen bzw. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2.2 Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt die Umbuchung von CHF 6.50 je Namenaktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven und die Ausschüttung eines Betrages für das Geschäftsjahr 2014 von CHF 6.50 je Namenaktie. Die Swiss Life Holding AG verzichtet bezüglich der im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien auf eine entsprechende Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

Erläuterung: Der Betrag von CHF 6.50 je Namenaktie aus den von der Eidg. Steuerverwaltung bestätigten Reserven aus Kapitaleinlagen kann ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer ausgeschüttet werden. Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt die Ausschüttung nicht der Einkommenssteuer. Schweizerische Kapitalgesellschaften und Genossenschaften können den Beteiligungsabzug beanspruchen, falls der Verkehrswert ihrer Aktien mindestens CHF 1 Million beträgt.

Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung am 4. Mai 2015 spesenfrei ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 28. April 2015.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

4. Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Siehe [Anhang II](#) mit ergänzenden Informationen zu Traktandum 4; die nachfolgenden Beträge sind zuzüglich der arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträge zu verstehen.

4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2016 in Höhe von insgesamt CHF 3 300 000 zu genehmigen.

***Erläuterung:** Gemäss Statuten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausschliesslich eine fixe Vergütung, die teilweise in gesperrten Aktien der Gesellschaft ausgerichtet wird. Die Generalversammlung genehmigt jährlich den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Vergütung für den Verwaltungsrat bleibt gegenüber der Vorjahresperiode unverändert.*

4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2014

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2014, die vom Verwaltungsrat Anfang 2015 in Höhe von insgesamt CHF 3 949 081 festgelegt worden ist, zu genehmigen.

***Erläuterung:** Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, das heisst für das Geschäftsjahr 2014.*

4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von CHF 12 800 000 zu genehmigen.

***Erläuterung:** Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (variable Vergütung in Form von anwartschaftlichen Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr, das heisst an der diesjährigen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2016. Der beantragte Budget- bzw. Maximalbetrag stellt eine Obergrenze für die fixe und die langfristige variable Vergütung dar, die nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird die fixe Vergütung sowie die langfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung Anfang 2016 festlegen und die dafür massgeblichen Faktoren im entsprechenden Vergütungsbericht im Detail darlegen.*

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wahlen für eine Amtsdauer von je einem Jahr:

- 5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- 5.2 Wiederwahl von Wolf Becke
- 5.3 Wiederwahl von Gerold Bühler
- 5.4 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli
- 5.5 Wiederwahl von Ueli Dietiker
- 5.6 Wiederwahl von Damir Filipovic
- 5.7 Wiederwahl von Frank W. Keuper

- 5.8 Wiederwahl von Henry Peter
- 5.9 Wiederwahl von Frank Schnewlin
- 5.10 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber
- 5.11 Wiederwahl von Klaus Tschütscher
- 5.12 Wiederwahl von Gerold Bühler als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.13 Wiederwahl von Frank Schnewlin als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.14 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses

Siehe Kurzlebensläufe in [Anhang I](#).

Erläuterung: Gemäss Ziff. 10.2 der Statuten wählt die Generalversammlung den Präsidenten, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl von Andreas Zürcher, Rechtsanwalt, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter (UNAB) bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 8.3 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils jährlich bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2015.

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht 2014 mit dem Lagebericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle ist ab dem 16. März 2015 am Gesellschaftssitz und im Internet unter „www.swisslife.com/bericht“ einsehbar. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre können die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen.

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Gäste

Gerne begrüsse ich Sie zur heutigen ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding AG und heisse Sie auch im Namen des Verwaltungsrats herzlich willkommen.

Hier oben auf dem Podium sind als Vertreter des Verwaltungsrats sowie der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe die folgenden Herren anwesend:

Gerold Bühler	1. Vizepräsident des Verwaltungsrats
Frank Schnewlin	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Patrick Frost	Präsident der Konzernleitung
Thomas Buess	Finanzchef

sowie der Sprechende als Präsident des Verwaltungsrats.

Von Ihnen aus gesehen links neben mir sitzt Herr Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding.

Zudem begrüsse ich Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, der an der heutigen Versammlung die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ausübt.

Ferner heisse ich die Herren Alex Astolfi, Nebojsa Baratovic und Ray Kunz von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG willkommen.

Ich weise darauf hin, dass die Versammlung zu Protokollzwecken in Bild und Ton aufgezeichnet wird.

2. Formalien

Ich komme damit zu den formalen Feststellungen:

2.1 Protokollführer und Stimmzähler

Gestützt auf Ziffer 7.7 der Statuten bezeichne ich Herrn Rechtsanwalt Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding, als Protokollführer sowie die folgenden Personen als Stimmzähler:

- Herr Christian Bösch (Obmann)
- Frau Barbara Gehri
- Herr Gabor-Paul Blechta
- Herr Anton Laube
- Herr Emil Soliva
- Herr Dieter Studer

Ich danke Frau Gehri und den genannten Herren herzlich, dass sie sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen. Bei den Stimmzählern handelt es sich um von Swiss Life unabhängige Personen.

2.2 Einberufung der Generalversammlung

Ich stelle fest, dass die Einberufung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung am 27. März 2015 im Schweizerischen Handelsamtsblatt erfolgte und damit fristgerecht und in der gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Form publiziert wurde. Zusätzlich haben alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre die Einladung und Traktandenliste zugestellt erhalten. Im Weiteren wurden die Traktanden auch in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht.

Zudem konnten Sie als Aktionär auch über das Internet auf der Online-Plattform Sherpany eine Eintrittskarte bestellen oder Ihre Vollmachten und Stimmanweisungen erteilen.

2.3 Rednerliste

Um einen geordneten Ablauf der Versammlung und die ordnungsgemässe Protokollierung von Voten sicherzustellen, führen wir eine Rednerliste. Ich bitte alle Damen und Herren, die das Wort ergreifen möchten, sich im Voraus beim Wortmeldeschalter zu melden. Ich werde alle angemeldeten Votanten, die das Wort ergreifen möchten, aufrufen. Benutzen Sie für Ihr Votum bitte das Rednerpult vorne links.

Ich weise in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass Votanten nur zu den behandelten Anträgen sprechen können. Themen und Angelegenheiten, die keinen Zusammenhang mit den Traktanden haben oder nicht die Geschäftstätigkeit von Swiss Life betreffen, sollen nicht Gegenstand von Voten sein.

3. Beschlussfähigkeit der Generalversammlung

Gemäss Ziffer 9.1 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit der Zustimmung der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes bestimmen.

Ich stelle fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist. Die effektive Präsenz und die Angaben zu den Stimmrechtsvertretungen werde ich Ihnen bei Vorliegen der genauen Zahlen mitteilen.

4. Stimmrechtsvertretungen und Abstimmungen

Die Swiss Life Holding gibt den Aktionärinnen und Aktionären oder deren Vertretern, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, die Möglichkeit, die Stimmrechtsausübung mittels eines entsprechenden Formulars sowie über das Internet an einen anderen Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu delegieren.

Die Stimmrechte aus Titeln im Eigenbesitz der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaften sowie der patronalen Stiftungen von Swiss Life werden nicht ausgeübt.

5. Elektronisches Abstimmungssystem

Sie haben am Eingang ein Abstimmungsgerät, den Televoter, erhalten. Das Display des Televoters verfügt über ein Informationsmenü, unter welchem Ihre persönlichen Aktionärsinformationen gespeichert sind.

Ich möchte Sie nun kurz mit der Funktionsweise und Bedienung des Televoters vertraut machen und dazu eine Testabstimmung durchführen.

Es folgen die Instruktion sowie ein Funktionstest mit dem Televoter.

Der Funktionstest mit dem Televoter ist erfolgreich verlaufen. Gemäss Ziffer 9.3 unserer Statuten erfolgen die Abstimmungen somit elektronisch.

6. Abwicklung der Traktanden und Anträge

Sehr geehrte Damen und Herren

Die eingebendeten Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats sind frist- und formgerecht publiziert und den im Aktienregister eingetragenen Aktionären persönlich zugestellt worden. Ich gehe deshalb davon aus, dass sie Ihnen bekannt sind, und verzichte auf eine Verlesung.

Aktionärinnen und Aktionäre, welche mindestens 0,25% des Aktienkapitals vertreten, konnten bis zum 27. Februar 2015 die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Innerhalb dieser Frist sind keine entsprechenden Begehren eingegangen.

7. Präsenzkontrolle

Aufgrund der Feststellungen der Stimmzähler und der Kontrolle der Eintrittskarten ergibt sich um 14.00 Uhr folgende Präsenz:

Es sind 1'036 Aktionäre im Saal anwesend. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt 15'762'374 Stimmen. Das Total der vertretenen Aktienstimmen beträgt somit 15'980'698 Stimmen, was einer Präsenz von 49,81% der total 32'081'054 Aktienstimmen entspricht.

Die Präsenz wird laufend nachgeführt. Ich bitte Aktionärinnen und Aktionäre, welche die Versammlung vorzeitig verlassen, Ihre Abstimmungsunterlagen und den Televoter beim Ausgang am Aktionärsschalter vorzuweisen bzw. abzugeben, damit die Änderung der Präsenz nachgeführt werden kann. Sie können diesfalls auch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen, indem Sie die in Ihren Abstimmungsunterlagen vorhandene Vollmachtenkarte ausgefüllt und unterzeichnet bei der Ausgangskontrolle abgeben.

Soviel zum Formellen.

Bevor wir mit der Behandlung der einzelnen Traktanden beginnen, orientiere ich Sie zunächst gerne über die wesentlichen Entwicklungen im vergangenen Geschäftsjahr. Danach wird Ihnen Patrick Frost, Präsident der Konzernleitung, die Kennzahlen der Swiss Life-Gruppe mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2014 detailliert erläutern.

Die zwei Referate von Herrn Dr. Rolf Dörig www.swisslife.com/doerig15 und Herrn Dr. Patrick Frost www.swisslife.com/frost15 können unter www.swisslife.com, Rubrik Investoren, Finanzkalender, Generalversammlung, eingesehen werden.

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2014 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

Wir beginnen mit der Behandlung des ersten Traktandums.

Dieses Traktandum hat den Geschäftsbericht 2014 zum Gegenstand, den wir den Aktionärinnen und Aktionären unter Traktandum 1.1 zur Genehmigung beantragen. Zudem stimmen wir unter Traktandum 1.2 auch dieses Jahr separat über den Vergütungsbericht ab. Diese Abstimmung hat konsultativen Charakter.

Ich werde im Folgenden kurz auf Traktandum 1.1 und danach auf Traktandum 1.2 eingehen und Ihnen im Anschluss an meine Ausführungen die Gelegenheit geben, zu beiden Traktanden Fragen zu stellen.

1.1 Geschäftsbericht 2014 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Unter Traktandum 1.1 beantragt Ihnen der Verwaltungsrat, den Geschäftsbericht 2014 mit dem dazugehörigen Lagebericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG zu genehmigen.

Der Geschäftsbericht 2014 ist seit dem 16. März 2015 am Hauptsitz von Swiss Life einsehbar respektive auf unserer Website unter www.swisslife.com/bericht abrufbar. Der Bericht liegt grundsätzlich nur noch in elektronischer Form vor; er wurde auf ausdrücklichen Wunsch hin auch als Ausdruck zugestellt.

Ich halte gerne fest, dass unsere Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG die Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung ohne Einschränkung empfiehlt.

Patrick Frost hat Ihnen zuvor in seinem Referat einen detaillierteren Überblick über die Jahresrechnung und die Geschäftsentwicklung und die finanziellen Kennzahlen des Jahres 2014 gegeben. Ich gehe davon aus, dass ich daher hier auf weitere Ausführungen zu diesen Themen verzichten darf. Selbstverständlich beantworten wir Ihnen aber gerne Ihre allfälligen Fragen dazu.

1.2 Vergütungsbericht 2014

Nun zu Traktandum 1.2: Ich weise an dieser Stelle gerne noch auf einige wichtige Informationen im Vergütungsbericht hin.

Der Vergütungsbericht 2014 ist im Geschäftsbericht im Teil „Corporate Governance“ auf den Seiten 49 bis 65 enthalten und auf unserer Website auch separat abrufbar. Darin sind die Grundsätze und Elemente der Vergütungspolitik von Swiss Life sowie die im Jahr 2014 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung ausgerichteten Vergütungen ausführlich beschrieben. Zusätzliche Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand für das Management und die Mitarbeitenden sind in der konsolidierten Jahresrechnung festgehalten.

Die Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen, d. h. wie viele Aktien die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung selber halten, sind zudem im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding aufgeführt.

Wie es die bundesrätliche Vergütungs-Verordnung („VegüV“) vorsieht, hat PricewaterhouseCoopers als Revisionsstelle von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2014 erstmals auch den Vergütungsbericht speziell geprüft. Diesen Revisionsbericht finden Sie nach dem Vergütungsbericht auf Seite 66 des Geschäftsberichts. PricewaterhouseCoopers bestätigt darin, dass der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Artikeln 14 bis 16 der Vergütungs-Verordnung entspricht.

Unsere Vergütungspolitik unterstützt die Unternehmensstrategie und zielt als wichtiger Bestandteil der Personalpolitik darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an unser Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen.

Die Gesamtvergütung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, die Verantwortung und die persönlichen Leistungen der Mitarbeitenden. Sie setzt sich für die Mitarbeitenden, einschliesslich der Mitglieder der Konzernleitung, aus dem Grundsätzlichen und gegebenenfalls aus performanceabhängigen variablen Vergütungskomponenten zusammen. Hinzu kommen Beiträge für die Alters- und Risikoversorge. Die variablen Vergütungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben der Gruppe sowie der einzelnen Konzernbereiche geknüpft und sind vom Zielerreichungsgrad abhängig.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung, die zu 70% in bar und zu 30% in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet wird; die Aktien unterliegen ab Zuteilung einer dreijährigen Sperrfrist.

Obwohl unter Traktandum 1.2 die Abstimmung zum Vergütungsbericht 2014 konsultativen Charakter hat, kommt dem Ergebnis für den Verwaltungsrat hinsichtlich der Ausgestaltung der Vergütungspolitik für die Zukunft massgebliche Bedeutung zu.

Damit schliesse ich meine kurzen Ausführungen zu Traktandum 1 und eröffne die Diskussion. Wir haben einen eingetragenen Votanten, Herrn Walter Oberholzer aus Rinikon. Ich bitte Sie gerne an das Rednerpult, Herr Oberholzer.

Herr Oberholzer:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Gerne hätte ich wie unser Präsident auch eine Lobrede gehalten, aber leider sieht es aus der Sicht der Rentner nicht so rosig aus.

Im Geschäftsbericht für das Jahr 2014 steht wieder, dass die Aktionäre in den Jahren 2010 bis 2014 eine Dividende erhalten haben. Diese Aussage ist falsch. Für die Jahre 2010 und 2011 muss es Nennwertrückzahlung heissen, denn es wurde der Betrag der Nennwertreduktion ausbezahlt und keine Dividende. Die Auszahlung erfolgte steuerfrei. Bei einer Dividende hätten die Aktionäre Einkommensteuer zahlen müssen.

Der ganze Bilanzgewinn wurde den freien Reserven zugewiesen. Die Dividenden der Jahre 2012 bis 2014 wurden aus den Reserven aus Kapitaleinlagen bezahlt, also aus Bilanzgewinnen von früheren Jahren, die nicht an die Aktionäre ausgeschüttet worden sind.

Swiss Life hat auch 2005 bis 2011 keine Dividenden bezahlt, sondern nur den Betrag der Nennwertreduktion. An den Generalversammlungen der Jahre 2005 bis 2011 hat der Verwaltungsrat jeweils anstelle einer Dividendenzahlung eine Auszahlung mittels Nennwertrückzahlung vorgeschlagen. Die Begründung lautete, Dividende oder Nennwertreduktion

bedeute für den Aktionär dasselbe, nur müsse die Dividende versteuert werden und die Nennwertrückzahlung nicht. Die Generalversammlung hat die Nennwertrückzahlung jeweils gutgeheissen. Der Beschluss ist für den Verwaltungsrat bindend und er hat ihn auch ausgeführt. Es kann nun aber nicht sein, dass er jetzt sagt, es seien Dividenden gewesen, denn er hat ja selber anstelle der Dividende die Nennwertrückzahlung vorgeschlagen. Der Verwaltungsrat hat nicht die Kompetenz, den Beschluss der Generalversammlung nachträglich zu ändern.

Ich habe nachgerechnet, ob die Dividende oder Nennwertrückzahlung für den Aktionär dasselbe bedeutet, und komme dabei zum Ergebnis, dass die Aktionäre ganz schön getäuscht werden. Bei einer Dividende von CHF 1.00 werden CHF 0.35 Verrechnungssteuer abgezogen. Diese bekommt der Aktionäre wieder zurück. Die effektiven Steuern werden ca. CHF 0.30 betragen. Er hat also einen Gewinn von ca. CHF 0.70 pro Aktie gemacht.

Bei der Nennwertrückzahlung bezahlt der Käufer an der Börse ca. den 30-fachen Nennwert. CHF 50.00 Nennwert wären CHF 1'500 Kaufpreis. Entsprechend ergibt eine Nennwertrückzahlung von CHF 1.00 eine Kaufpreisreduktion von CHF 30.00. Swiss Life hat den Nennwert insgesamt um CHF 44.90 reduziert. Somit fiel der Kaufpreis von CHF 1'500 auf CHF 150.00. Der Aktionär hat dadurch CHF 1'350 pro Aktie an der Börse verloren. Im Jahre 2014 hat der Käufer sogar den 47-fachen Nennwert bezahlt. Bei einem Nennwert von CHF 50.00 ergäbe das einen Kaufpreis von CHF 2'350.

Die Börsenkapitalisierung betrug im Jahre 2000 CHF 15,88 Mrd. Im Jahre 2011 waren es nur noch CHF 2,77 Mrd., das heisst, auch die Gesellschaft hat CHF 13,11 Mrd. verloren. Nur der Verwaltungsrat und der Konzernchef haben immer Gewinn gemacht.

Im Aktienrecht steht: Oberstes Organ der Aktiengesellschaft ist die Generalversammlung. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung ein Geschäft vor. Der Beschluss der Generalversammlung ist für den Verwaltungsrat bindend. Wenn er diesen nicht ausführt, begeht er ungetreue Geschäftsführung, und dies ist das schlimmste Vergehen, welches man in einer Aktiengesellschaft begehen kann. Der Verwaltungsrat haftet solidarisch dafür.

Die Aktiengesellschaft gehört nicht den Aktionären, sie ist eine selbständige juristische Person. Der Präsident sagte an der letzten Generalversammlung, sie gehöre den Aktionären, es spiele daher keine Rolle, von wo man das Geld für die Ausschüttung hernehme, es gehörte ja sowieso den Aktionären.

Tantiemen sind Gewinnanteile an Mitglieder des Verwaltungsrats. Sie sind nur zulässig, wenn die Zuweisung in die gesetzliche Reserve erfolgt ist und eine Dividende von mindestens 5% an die Aktionäre ausgerichtet wurde. Ungerechtfertigt bezogene Gewinnanteile müssen zurückbezahlt werden. Die Aktionäre haben vom Jahr 2005 bis 2011 keine Dividende erhalten. Also darf sich der Verwaltungsrat auch keine Gewinnbeteiligung auszahlen lassen. Die Vergütungen an den Verwaltungsrat wurden erst im Jahr 2011 von variabel auf fix geändert.

Beim Nennwert handelt es sich um Geld, dass die Aktionäre selbst in die Aktiengesellschaft eingezahlt haben. Die Dividende ist sozusagen der Zins für das eingezahlte Geld. Nochmals zur Erinnerung: Bei der Gründung der Aktiengesellschaft im Jahr 1997 haben wir Rentner einen Nennwert von CHF 50.00 pro Aktie in die Aktiengesellschaft einbezahlt und waren somit mit CHF 50.00 pro Aktie am Aktienkapital beteiligt. Wir hatten kein Recht auf

eine Rückzahlung dieses Geldes, aber wir hatten einen Anspruch auf eine Gewinnbeteiligung.

Vom Jahr 2005 bis 2011 wurde der Nennwert von CHF 50.00 auf CHF 5.10, das heisst um 90%, reduziert. Der Betrag von CHF 44.90 wurde uns zurückbezahlt, aber keine Dividende ausbezahlt. Im Jahr 2000 bestand das Aktienkapital von CHF 566 Mio. aus 11 Millionen Aktien mit einem Nennwert von CHF 50.00. Im Jahr 2011 waren es nur noch CHF 163 Mio., bestehend aus 32 Millionen Aktien mit Nennwert CHF 5.10. Das bedeutet, dass bei einer Gewinnausschüttung der Gewinn auf dreimal mehr Aktien verteilt wird. Auch das Aktienkapital hat sich wegen der Nennwertreduktion um CHF 403 Mio. verringert.

Ich verstehe nicht, wie der Verwaltungsrat den Nennwert der Aktien verringern konnte, ohne an die Folgen zu denken. Vermutlich hat er nur an den Kauf von AWD gedacht, er hat Geld gebraucht für den Kauf. Ich bin der Meinung, dass der Verwaltungsrat und der Konzernchef für den Kauf von AWD und den Kursverlust der Aktie an der Börse verantwortlich sind. Zudem sind sie verantwortlich dafür, dass wir in den Jahren von 2005 bis 2011 keine Gewinnbeteiligung erhalten haben, obwohl Swiss Life in diesen Jahren Gewinn gemacht hat. Für diese Leistung sollten sie keine Entschädigung in Millionenhöhe beziehen dürfen und müssten die erhaltenen Gewinnbeteiligungen zurückbezahlen. Leider habe ich daher keine Lobrede halten können.

Präsident Dörig antwortet:

Besten Dank, Herr Oberholzer, Sie haben sich sehr verständlich ausgedrückt. Zum grossen Teil haben Sie allerdings die gleiche Thematik angesprochen, die Sie bereits anlässlich der letzten Generalversammlung vorgebracht haben. Ich versuche, Ihnen die Situation und unseren Standpunkt als Antwort auf Ihre Ausführungen und gleichzeitig als Einführung zur nachfolgend beantragten Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen nochmals zu erläutern.

Sie halten fest, Swiss Life hätte keine Gewinnbeteiligungen an die Aktionäre ausgeschüttet, was nicht zutrifft. Ihr Missverständnis beruht letztlich immer noch auf der begrifflichen Unterscheidung zwischen Dividende, Nennwertrückzahlung und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen.

Aus rechtlicher und ökonomischer Sicht ist Folgendes hervorzuheben: Eine Aktiengesellschaft gehört den Aktionärinnen und Aktionären. Die Aktionäre sind Eigentümer des gesamten Eigenkapitals der Gesellschaft, zu welchem nebst dem Aktienkapital ebenso die freien und gesetzlichen Reserven gezählt werden.

Das Eigenkapital von Swiss Life, das im letzten Jahr um den erzielten Jahresgewinn gestiegen ist, ermöglicht wiederum eine Gewinnausschüttung. Der Gewinn an Sie als Aktionär kann in verschiedenen Formen ausgeschüttet werden; dies möchte ich Ihnen anhand der heute beantragten Ausschüttung von CHF 6.50 aufzeigen.

Die erste Möglichkeit besteht in der Ausschüttung einer normalen Dividende, wodurch sich die freie Reserve um den Gesamtbetrag der Dividendenausschüttung und somit auch das den Aktionären gehörende Eigenkapital im gleichen Umfang reduziert.

Die zweite Möglichkeit bildet die Ausschüttung von CHF 6.50 aus der Kapitaleinlagereserve. Die Kapitaleinlagereserve ist technisch gesehen ebenfalls eine gesetzliche Reserve.

Eine entsprechende Ausschüttung führt somit wiederum zur gleichen Reduktion des Eigenkapitals, nämlich um den Betrag von je CHF 6.50 pro Aktie, wie dies bei Auszahlung einer Dividende der Fall wäre. Mit anderen Worten, bei beiden Möglichkeiten wird die Ausschüttung in gleicher Höhe aus dem Eigenkapital der Gesellschaft finanziert. Wie ich dazu bereits im letzten Jahr ausgeführt habe, bedeutet dies für das Unternehmen ökonomisch gesehen bei beiden Varianten das Gleiche; es spielt effektiv keine Rolle, ob die Gesellschaft die Auszahlung buchhaltungstechnisch aus den Kapitaleinlagereserven vornimmt oder eine Dividende aus der freien Reserve ausrichtet.

Der einzige Unterschied zwischen diesen zwei Varianten beruht darin, dass für private Aktionäre in der Schweiz die Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven steuerlich attraktiver ist, da sie verrechnungssteuerfrei ausbezahlt wird und nicht der Einkommenssteuer unterliegt.

Die dritte Möglichkeit stellt die Nennwertreduktion dar, wie dies von Swiss Life von 2005 bis 2011 gehandhabt wurde. Auch bei dieser Variante wird die damit verbundene Auszahlung aus dem Eigenkapital finanziert.

An der Generalversammlung 2005 hatten die Aktionäre der Swiss Life erstmals eine Nennwertrückzahlung um CHF 4.00 von CHF 50.00 auf CHF 46.00 beschlossen. Im Folgenden wurde der Nennwert 2006 um weitere CHF 5.00, 2007 um CHF 7.00, 2008 um CHF 17.00, 2009 um CHF 5.00, 2010 um CHF 2.40 und letztmals an der Generalversammlung 2011 um CHF 4.50 reduziert, woraus der heutige Nennwert der Swiss Life Holding-Aktie von CHF 5.10 resultiert.

Für das Geschäftsjahr 2011 und die folgenden Jahre wurde ab der Generalversammlung 2012 mit Zustimmung der Aktionäre jeweils einer Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen vorgenommen, da seit 2011 die steuerrechtliche Regelung gilt, dass es den Gesellschaften erlaubt ist, bestehende Reserven aus Kapitaleinlagen an private Aktionäre in der Schweiz steuerfrei auszuschütten.

Sie haben bei Ihren Ausführungen wiederholt die Verantwortung des Verwaltungsrats angesprochen – dadurch, dass wir die bestmögliche Ausschüttungsform nutzen bzw. beantragen, nehmen wir unsere Verantwortung gegenüber unseren Aktionären entsprechend wahr.

Wir werden Ihnen als Aktionäre diese steuerlich vorteilhafte Ausschüttungsform, solange wir noch genügend Mittel in der Kapitaleinlagereserve haben, auch in den kommenden Jahren zur Genehmigung vorschlagen.

Damit komme ich zum Schluss meiner Stellungnahme zu den Ausführungen von Herrn Oberholzer. Erlauben Sie mir aber noch eine letzte Bemerkung, Herr Oberholzer. Sie haben ganz am Anfang Ihres Votums einen Satz gesagt, der mich – mit Blick auf die Darlegungen in meiner heutigen Rede sowie im Referat von Herrn Frost – betroffen gemacht hat. Sie sagten, aus Sicht der Aktionäre und des Verwaltungsrat und auch der Geschäftsleitung sei Swiss Life nach wie vor attraktiv, wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren, aber für die Rentner sähe es nicht mehr so rosig aus. Sie sprechen dabei zu Recht die künftigen Rentenleistungen und die Entwicklung der Altersvorsorge an, und hier teile ich Ihre Meinung. Wir müssen politisch alles daran setzen, dass diejenigen Versicherungsgesellschaften, die für die künftigen Altersrentenauszahlungen Verantwortung tragen und diese langfristig garantieren, wozu auch Swiss Life mit einem hohen Marktanteil gehört,

im Rahmen der Altersvorsorge 2020 die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen zugestanden erhalten, um diese Vorsorgelösungen auch in Zukunft erfolgreich weiter anbieten zu können. Nur so können die Rentner auch künftig von einer starken Versicherungsbranche und von starken Lebensversicherungsgesellschaften profitieren, in gleicher Weise wie dies auch im Interesse von jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern liegen muss. Die Aufgabe von Swiss Life ist es, auf der einen Seite einen betriebswirtschaftlich angemessenen Gewinn zu erwirtschaften und auf der anderen Seite die Leistungsversprechen aus Lebensversicherungen und die Renten langfristig zu garantieren. Deswegen lege ich Ihnen allen nahe, bei den künftigen Abstimmungen zur Altersvorsorge 2020 mit Ihrer Stimme dafür zu sorgen, dass die Weichen richtig gestellt werden.

Noch einmal besten Dank für Ihren Beitrag.

Da sich kein weiterer Votant gemeldet hat, schliesse ich die Diskussion zu Traktandum 1. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 1.1.

Wenn Sie dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung des Geschäftsberichts 2014 zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste, bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungstaste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'983'798	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'991'900	
• Ja-Stimmen:	15'811'926	98.92%
• Nein-Stimmen:	10'588	0.07%
• Enthaltungen:	161'284	1.01%

Besten Dank.

Wir fahren nun fort mit der Abstimmung zu Traktandum 1.2; zu erwähnen ist, dass diese Abstimmung konsultativen Charakter hat.

Sofern Sie den Antrag des Verwaltungsrats auf zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2014 aufgeführten Vergütungsberichts gutheissen, drücken Sie bitte die Ja-Taste, bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungstaste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'983'627	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'991'814	
• Ja-Stimmen:	14'814'158	92.68%
• Nein-Stimmen:	1'026'017	6.42%
• Enthaltungen:	143'452	0.90%

Ich danke auch hier herzlich für das Vertrauen.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2014, Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Mit meiner Antwort zu Herrn Oberholzers Votum habe ich die nötigen Einführungen zu diesem Traktandum und der beantragten Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven gemacht. Ich verzichte daher auf weitere Ausführungen zur Verwendung des Bilanzgewinns und schlage vor, dass wir direkt in die Diskussion einsteigen. Es hat sich Herr Hermann Struchen in die Rednerliste eingetragen.

Herr Struchen:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Ich bin überhaupt nicht der Meinung meines Vorredners. Ich bin sehr erfreut, dass wir eine Auszahlung aus Kapitaleinlagereserven erhalten, weil wir diese nicht versteuern müssen und es auch keinen Abzug von Verrechnungssteuern gibt. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir dies Alt-Bundesrat Merz zu verdanken, der diese Möglichkeit geschaffen hat. Was die Kapitalrückzahlungen anbelangt, war früher auch dies gesetzlich nicht erlaubt. Ich meine, früher hatte eine Namenaktie einen Nominalwert von CHF 100.00, eine Inhaberaktie von CHF 500.00 und ein Partizipationsschein von CHF 50.00. Auch war es so, dass früher ausländische Personen gar keine Namenaktien kaufen durften, nur Schweizer Bürger. Das wurde aber in den letzten Jahrzehnten alles geändert.

Herr Dörig, ich bin sehr dankbar, dass Sie den Aktionären eine Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven vorschlagen. Welchen Betrag haben wir dazu noch in den Kapitaleinlagereserven? Sie haben erwähnt, dass es noch für ein paar Jahre reichen wird. Das wäre mal meine Frage Nummer eins.

Dann habe ich noch eine Frage zum Geschäftsbericht. Interessant ist der Jahresbericht eigentlich erst ab Seite 243. Dort ist die Gewinnverwendung aufgeführt. Nochmals zurückkommend auf das Votum meines Vorredners: Es ist doch wurscht, ob wir der Auszahlung Dividende oder Kapitalrückzahlung aus Kapitaleinlagereserven sagen. Wichtig ist, dass wir den Betrag erhalten. Und mit CHF 6.50 kann man bald eine Bratwurst kaufen und das ist erfreulich.

Zurück zu meiner zweiten Frage. Auf Seite 247 sieht man, dass die letzte Ausschüttung an die Aktionäre CHF 176 Mio. umfasste. Auf der anderen Seite schütten Sie dieses Jahr CHF 258 Mio. in die Holding aus, wobei der konsolidierte Reingewinn der Gruppe CHF 818 Mio. beträgt. Wenn die Gruppe einen Reingewinn von CHF 818 Mio. macht, finde ich es eigentlich relativ wenig, „nur“ CHF 258 Mio. in der Holding in die Bilanz einzufügen. Ich weiss, man kann dort eigentlich machen, was man will, aber trotzdem finde ich den Unterschied relativ gross.

Und schliesslich noch eine letzte Bemerkung zum Aktienkurs. Es ist erfreulich, dass sich dieser wieder etwas erholt hat. Momentan sind wir ungefähr bei CHF 240.00, somit höher als der Schlusskurs vom letzten Jahr. Aber ich möchte doch daran erinnern, dass der Aktienkurs von Swiss Life einmal bei CHF 1'535.00 lag. Das ist zwar schon lange her. Ob ich es noch erleben werde, dass er wieder so hoch kommt, weiss ich nicht; nachdem ich bereits 85 Jahre alt bin, müsste man sich dahingehend etwas beeilen.

Präsident Dörig antwortet:

Besten Dank, Herr Struchen. Zu Ihrer ersten Frage nach der konkreten Höhe der Kapitaleinlagereserve. Per Ende Dezember 2014 verfügen wir über von der Eidgenössischen Steuerverwaltung anerkannte Reserven aus Kapitaleinlagen in der Höhe von CHF 899 Mio. Aufgrund der beantragten Gewinnausschüttung von CHF 6.50 pro Namenaktie reduziert sich die Reserve um rund CHF 208 Mio. auf CHF 690 Mio. Wir sind somit in der Lage, auch noch in den nächsten zwei bis drei Jahren entsprechende Ausschüttungen aus der Kapitaleinlagereserve zu machen.

Zu Ihrer Bemerkung zum Aktienkurs. Wir müssen realistisch sein, es ist viel passiert seit den erwähnten Aktien-Höchstkursen. Wir haben zwischenzeitlich verschiedene Kapitalerhöhungen durchgeführt; der Aktienkurs war auch schon viel tiefer als heute. Ich nehme nicht an, dass wir unter den heutigen Voraussetzungen in den nächsten fünf Jahren wieder einen Aktienkurs von CHF 1'500.00 erreichen werden. Aber uns allen ist selbstverständlich sehr daran gelegen, dass Swiss Life weiterhin kontinuierlich ihren Weg geht und die Attraktivität für ihre Kunden und Investoren weiter ausbauen kann. Je besser es der Gesellschaft geht, umso nachhaltiger können wir Gewinnausschüttungen vornehmen und umso mehr bewegt sich auch der Aktienkurs nach oben. Diese Entwicklung liegt aber nicht nur in der alleinigen Hand von Swiss Life, für diese Zielerreichungen müssen auch das wirtschaftliche Umfeld, die Verhältnisse an den Kapitalmärkten sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen stimmen.

Zu Ihrer letzten Frage, wieso wir bei einem konsolidierten Reingewinn der gesamten Swiss Life-Gruppe von CHF 818 Mio. lediglich CHF 258 Mio. in die Holding ausschütten, bitte ich unseren Finanzchef, Herrn Buess um die entsprechenden Ausführungen.

Herr Buess führt aus:

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Seit 2011 untersteht Swiss Life dem sogenannten Swiss Solvency Test (SST), einem von unserer Aufsichtsbehörde FINMA eingeführten ökonomischen und risikobasierten Modellverfahren. Swiss Life hat zur Eigenkapitalquote unter dem SST das klare Ziel kommuniziert, sich finanziell so aufzustellen, dass man sich bezüglich der Solvenz-Ratio nicht am unteren Limit bewegt. Um über zwei bis drei Jahre verteilt einen ausreichenden Puffer aufbauen zu können, hat man daher entschieden, Kapital bei den Versicherungs-Konzerngesellschaften, vor allem bei der Swiss Life AG, zurückzubehalten und folglich nicht an die Holding auszusütten. Das hat insgesamt betrachtet auch dazu geführt, dass unsere Ausschüttungsquote von rund 25% bei einem Konzerngewinn von CHF 818 Mio. vergleichsweise im unteren Bereich liegt. Beim Rest handelt es sich um sogenannte „zurückbehaltene Gewinne“ bzw. „Retained Earnings“, um neben den gewünschten Kapitalpuffern auch Wachstum finanzieren zu können.

Wir sehen vor, anlässlich unseres Investorentages im November 2015 über die künftige Ausschüttungsquote näher zu informieren.

Präsident Dörig:

Besten Dank, Thomas Buess. Damit darf ich fragen, ob noch weitere Wortmeldungen aus dem Saal vorliegen? Herr Struchen, bitte.

Herr Struchen:

Ich komme nochmals ganz kurz auf das Votum meines Vorredners zum Nominalwert der Aktie zurück. Es spielt doch überhaupt keine Rolle, wie hoch dieser ist, es kommt nur darauf an, ob die Gesellschaft genügend Geld hat. Nehmen Sie beispielsweise die Aktie der EMS-Chemie, die hat heute noch einen Nominalwert von 1 Rappen. Da hat Swiss Life 510-mal mehr. Es wäre somit noch möglich, eine Nennwertrückzahlung von CHF 5.00 steuerfrei auszuführen.

Präsident Dörig antwortet:

Vielen Dank, Herr Struchen, für diese Zusatzbemerkung.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2014

Damit kommen wir zu Traktandum 2.1, zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Herr Buess hat erklärt, dass der Reingewinn 2014 der Swiss Life Holding von CHF 258 Mio. im Wesentlichen aus Dividendenausschüttungen und Zinszahlungen von Konzerngesellschaften der Swiss Life-Gruppe besteht. Davon zu unterscheiden ist der konsolidierte Reingewinn der gesamten Swiss Life-Gruppe, welcher, wie bereits dargelegt, CHF 818 Mio. beträgt.

Der Verwaltungsrat beantragt unter dem vorliegenden Traktandum 2.1, vom verfügbaren Bilanzgewinn 2014 der Swiss Life Holding CHF 259 Mio. der freien Reserve zuzuweisen und CHF 301 707.41 auf neue Rechnung vorzutragen.

Darf ich fragen, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über Traktandum 2.1.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'983'717	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'991'859	
• Ja-Stimmen:	15'782'086	98.74%
• Nein-Stimmen:	117'929	0.74%
• Enthaltungen:	83'702	0.52%

Vielen Dank.

2.2 Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 2.2.

Wie in den vergangenen drei Jahren schlägt Ihnen der Verwaltungsrat die Dividendenausschüttung in Form einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 6.50 pro Aktie vor. Wenn Sie dem Antrag des Verwaltungsrats zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste, bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 15'983'439 | |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 7'991'720 | |
| • Ja-Stimmen: | 15'785'138 | 98.76% |
| • Nein-Stimmen: | 117'238 | 0.73% |
| • Enthaltungen: | 81'063 | 0.51% |

Besten Dank.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Unter Traktandum 3 beantragt der Verwaltungsrat, seinen Mitgliedern für das Geschäftsjahr 2014 in globo Entlastung zu erteilen.

Darf ich fragen, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Ich weise darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats und Personen, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben, namentlich die Konzernleitungsmitglieder, bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen. Sofern Sie dem Antrag zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste, bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt und den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2014 wie folgt Entlastung erteilt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 15'916'063 | |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 7'958'032 | |
| • Ja-Stimmen: | 15'685'313 | 98.55% |
| • Nein-Stimmen: | 41'659 | 0.26% |
| • Enthaltungen: | 189'091 | 1.19% |

Ich bedanke mich im Namen des Verwaltungsrats herzlich für Ihr Vertrauen.

Traktandum 4: Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Wir kommen unter Traktandum 4 zur Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung. Wie bereits in meiner Rede angekündigt, beantragt Ihnen der Verwaltungsrat unter Traktandum 4.1 die Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat und

unter den Traktanden 4.2 und 4.3 die Genehmigung der Vergütung für die Konzernleitung. Die Anträge sind im Einzelnen im [Anhang II](#) zur Einladung und Traktandenliste erläutert.

Unter Traktandum 4.1 beantragt Ihnen der Verwaltungsrat, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat von der heutigen Generalversammlung 2015 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2016 in Höhe von CHF 3,3 Mio. zu genehmigen. Die beantragte Vergütung entspricht unverändert der dem Verwaltungsrat in der Vorjahresperiode ausgerichteten Vergütung.

Bei Traktandum 4.2 geht es um die kurzfristige variable Vergütung für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2014. Der Betrag von CHF 3,9 Mio. setzt sich aus dem Bonus sowie einer aufgeschobenen Vergütung in bar zusammen. Der Betrag wurde Anfang dieses Jahres aufgrund der sehr guten Geschäftszahlen 2014 vom Verwaltungsrat festgelegt.

Swiss Life hat, wie dies von Patrick Frost vorher in seiner Rede dargelegt worden ist, im Geschäftsjahr 2014, wie schon im Vorjahr, sämtliche Zielvorgaben erreicht oder teilweise sogar übertroffen und ist in den wichtigen strategischen Geschäftsfeldern deutlich stärker als der Markt profitabel gewachsen. Die Zielvorgaben und die Zielerreichung hinsichtlich der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2014 sind im Vergütungsbericht ausführlich beschrieben.

Unter Traktandum 4.3 beantragt Ihnen der Verwaltungsrat, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente in Form des Aktienbeteiligungsprogramms für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016 im Betrag von insgesamt CHF 12,8 Mio. zu genehmigen. Bestandteil dieser CHF 12,8 Mio. sind auch die Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge und andere Entschädigungen wie Kinderzulagen usw.

In diesem Gesamtbetrag sind folglich mit Ausnahme der kurzfristigen variablen Vergütung, das heisst dem Bonus, über den wir unter Ziffer 4.2 separat und retrospektiv abstimmen, sämtliche Vergütungskomponenten für die Konzernleitung enthalten.

Wie Sie dem Vergütungsbericht 2014 entnehmen können, bewegt sich Swiss Life mit Blick auf diese beiden zu genehmigenden Vergütungskomponenten im Rahmen der in den Jahren 2013 und 2014 ausgerichteten Gesamtvergütungen an die Konzernleitung. Zu beachten ist, dass der beantragte Betrag einen Maximalbetrag darstellt und für die heute sieben Mitglieder umfassende Konzernleitung eine Obergrenze angibt, die der Verwaltungsrat bezogen auf die langfristige variable Vergütungskomponente nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausschöpfen würde. Der Verwaltungsrat wird das Vorgehen im entsprechenden Vergütungsbericht im Detail darlegen.

Lassen Sie mich abschliessend Folgendes festhalten: Wir sind der Überzeugung, dass die Swiss Life-Gruppe im Sinne der entsprechenden statutarischen Bestimmungen über eine moderne, zielgerichtete und vergleichsweise angemessene Vergütungspolitik verfügt, die selbstverständlich vom Verwaltungsrat laufend überprüft und nötigenfalls auch angepasst wird. Der Verwaltungsrat dankt Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Darf ich fragen, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit kommen wir zu den Abstimmungen.

Gemäss Ziffer 16.2 der Statuten erfolgen die Genehmigungen zu den Vergütungen mit dem absoluten Mehr der gültig abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen gelten.

4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2016

Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 4.1, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2016 in Höhe von insgesamt CHF 3,3 Mio. zu genehmigen. Ich bitte Sie, jetzt die entsprechende Taste bei Ihrem Abstimmungsgerät zu drücken.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 15'671'311 | |
| • Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen: | 7'835'656 | |
| • Ja-Stimmen: | 15'200'367 | 96.99% |
| • Nein-Stimmen: | 470'944 | 3.01% |
| • Enthaltungen: | 312'334 | |

Besten Dank.

4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2014

Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 4.2.

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von insgesamt CHF 3'949'081 zu genehmigen. Ich bitte Sie, jetzt die entsprechende Taste bei Ihrem Abstimmungsgerät zu drücken.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 15'839'346 | |
| • Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen: | 7'919'674 | |
| • Ja-Stimmen: | 15'047'735 | 95.00% |
| • Nein-Stimmen: | 791'611 | 5.00% |
| • Enthaltungen: | 144'212 | |

Besten Dank.

4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016

Wir kommen damit zur Abstimmung über Traktandum 4.3.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von CHF 12'800'000 gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Ich bitte Sie, jetzt die entsprechende Taste bei Ihrem Abstimmungsgerät zu drücken.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 15'832'652 | |
| • Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen: | 7'916'327 | |
| • Ja-Stimmen: | 15'336'412 | 96.87% |
| • Nein-Stimmen: | 496'240 | 3.13% |
| • Enthaltungen: | 150'948 | |

Herzlichen Dank, auch im Namen der Konzernleitung, für Ihr Vertrauen.

Traktandum 5: Wahlen in den Verwaltungsrat

Meine Damen und Herren

Wir kommen nun zu den Wahlen in den Verwaltungsrat. Wie Sie der Einladung entnehmen konnten, haben wir keine Austritte aus dem Verwaltungsrat und auch keine Neuzugänge. Der gesamte bisherige Verwaltungsrat stellt sich zur Wiederwahl für ein weiteres Jahr; dies gilt auch für die bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Die Kurzlebensläufe der zur Wiederwahl stehenden Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte konnten Sie bereits dem [Anhang I](#) der Einladung und Traktandenliste sowie unserer Internetseite entnehmen. Ich erlaube mir daher, auf die Verlesung der einzelnen Lebensläufe zu verzichten.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 5 als Ganzes, das heisst zu allen Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und den betreffenden Kandidatinnen und Kandidaten. Darf ich fragen, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht? Das ist nicht der Fall.

5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

Wir kommen zu Traktandum 5.1. Da es hierbei um meine Wiederwahl geht, übergebe ich das Wort an Herrn Gerold Bühler, den ersten Vizepräsidenten des Verwaltungsrats.

Gerold Bühner:

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir kommen somit unter Traktandum 5.1 zur Wiederwahl von Herrn Dr. Rolf Dörig als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats. Wie zuvor unser Präsident generell angemerkt hat, verzichte ich aufgrund der detaillierten Angaben in der Einladung zur Generalversammlung ebenfalls auf weitere Erklärungen zu seinem Lebenslauf. Gestatten Sie mir aber an dieser Stelle, unserem Präsidenten im Namen des Verwaltungsrats herzlich für die umsichtige Führung unseres Gremiums zu danken.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr. Sofern Sie dem Antrag zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste, bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'983'498	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'991'750	
• Ja-Stimmen:	15'561'537	97.36%
• Nein-Stimmen:	293'431	1.84%
• Enthaltungen:	128'530	0.80%

Ich gratuliere Rolf Dörig herzlich und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Präsident Dörig:

Herzlichen Dank, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen.

5.2 Wiederwahl von Wolf Becke

Wir fahren unter Traktandum 5.2 fort mit der Wiederwahl von Herrn Dr. Wolf Becke.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Wolf Becke für eine Amtsdauer von einem Jahr. Sofern Sie dem Antrag zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste, bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'983'363	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'991'682	
• Ja-Stimmen:	15'387'485	96.27%
• Nein-Stimmen:	490'568	3.07%
• Enthaltungen:	105'310	0.66%

Ich werde nach Abschluss der letzten Wiederwahl in den Verwaltungsrat allen Kandidatinnen und Kandidaten zusammen zu den erfolgten Wiederwahlen in globo gratulieren.

5.3 Wiederwahl von Gerold Bühler

Wir fahren unter Traktandum 5.3 fort mit der Wiederwahl von Herrn Gerold Bühler.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Gerold Bühler für eine Amtsdauer von einem Jahr. Sofern Sie dem Antrag zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste, bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 15'982'579
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 7'991'290

- Ja-Stimmen: 15'270'813 95.55%
- Nein-Stimmen: 610'404 3.82%
- Enthaltungen: 101'362 0.63%

5.4 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli

Wir fahren unter Traktandum 5.4 fort mit der Wiederwahl von Frau Adrienne Corboud Fumagalli.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli für eine Amtsdauer von einem Jahr. Sofern Sie dem Antrag zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste, bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 15'983'286
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 7'991'644

- Ja-Stimmen: 15'836'911 99.08%
- Nein-Stimmen: 42'725 0.27%
- Enthaltungen: 103'650 0.65%

5.5 Wiederwahl von Ueli Dietiker

Wir fahren unter Traktandum 5.5 fort mit der Wiederwahl von Herrn Ueli Dietiker.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Ueli Dietiker für eine Amtsdauer von einem Jahr. Sofern Sie dem Antrag zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste, bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

- Gültig abgegebene Stimmen: 15'983'825
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 7'991'913
- Ja-Stimmen: 15'724'193 98.38%
- Nein-Stimmen: 155'305 0.97%
- Enthaltungen: 104'327 0.65%

5.6 Wiederwahl von Damir Filipovic

Wir fahren unter Traktandum 5.6 fort mit der Wiederwahl von Herrn Prof. Damir Filipovic.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Damir Filipovic für eine Amtsdauer von einem Jahr. Sofern Sie dem Antrag zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste, bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 15'982'476
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 7'991'239
- Ja-Stimmen: 15'821'567 98.99%
- Nein-Stimmen: 54'119 0.34%
- Enthaltungen: 106'790 0.67%

5.7 Wiederwahl von Frank W. Keuper

Wir fahren unter Traktandum 5.7 fort mit der Wiederwahl von Herrn Dr. Frank W. Keuper.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Frank W. Keuper für eine Amtsdauer von einem Jahr. Sofern Sie dem Antrag zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste, bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 15'983'598
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 7'991'800
- Ja-Stimmen: 15'279'024 95.59%
- Nein-Stimmen: 598'042 3.74%
- Enthaltungen: 106'532 0.67%

5.8 Wiederwahl von Henry Peter

Wir fahren unter Traktandum 5.8 fort mit der Wiederwahl von Herrn Prof. Henry Peter.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Henry Peter für eine Amtsdauer von einem Jahr. Sofern Sie dem Antrag zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste, bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

5.9 Wiederwahl von Frank Schnewlin

Wir fahren unter Traktandum 5.9 fort mit der Wiederwahl von Herrn Dr. Frank Schnewlin.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Frank Schnewlin für eine Amtsdauer von einem Jahr. Sofern Sie dem Antrag zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste, bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

5.10 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber

Wir fahren unter Traktandum 5.10 fort mit der Wiederwahl von Frau Franziska Tschudi Sauber.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber für eine Amtsdauer von einem Jahr. Sofern Sie dem Antrag zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste, bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

5.11 Wiederwahl von Klaus Tschüscher

Wir fahren unter Traktandum 5.11 fort mit der Wiederwahl von Herrn Dr. Klaus Tschüscher.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Klaus Tschüscher für eine Amtsdauer von einem Jahr. Sofern Sie dem Antrag zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste, bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste. Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'982'263	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'991'132	
• Ja-Stimmen:	15'823'256	99.00%
• Nein-Stimmen:	55'725	0.35%
• Enthaltungen:	103'282	0.65%

Ich gratuliere allen Kandidatinnen und Kandidaten herzlich zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat. Zudem bedanke ich mich bei Ihnen persönlich, auch im Namen aller Verwaltungsräte, herzlich für Ihr Vertrauen. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen.

Wir fahren fort mit den Wahlen in den Vergütungsausschuss. Hier beantragt Ihnen der Verwaltungsrat unverändert, Herrn Frank Schneulin, Frau Franziska Tschudi Sauber und Herrn Gerold Bühler für ein weiteres Jahr in den Vergütungsausschuss zu wählen.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, erlauben Sie mir hier eine Vorbemerkung. Die amerikanische Stimmrechtsberatungsorganisation ISS, ein Stimmrechtsberater wie Ethos in der Schweiz, hat uns mitgeteilt, dass sie die Wiederwahl von Herrn Gerold Bühler und Frau Franziska Tschudi in den Vergütungsausschuss gemäss ihren internen ISS-Richtlinien zur Ablehnung empfehle, weil Herr Bühler und Frau Tschudi dem Verwaltungsrat mehr als zwölf Jahre angehören. Gemäss den formellen internen ISS-Kriterien gelten die beiden aufgrund der mehr als 12-jährigen Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat für die Wahl in den Vergütungsausschuss nicht mehr in qualifizierter Weise als unabhängig.

Wir nehmen dies so zur Kenntnis, wobei der Verwaltungsrat diese rein formalistische Betrachtungsweise absolut nicht nachvollziehen kann. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir mit Herrn Gerold Bühler und Frau Tschudi Sauber im Vergütungsausschuss über zwei sehr professionelle, fachlich bestens ausgewiesene Verwaltungsräte verfügen, die bezüglich ihrer Funktionen in unserem Verwaltungsrat in jeder Hinsicht völlig unabhängig sind. Beide haben aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung im Verwaltungsrat, und gerade im Vergütungsausschuss zusammen mit Herrn Dr. Schneulin, in den vergangenen Jahren sehr gute Arbeit geleistet. Ihr Einsatz für eine moderne und angemessene Vergütungspolitik des Vergütungsausschusses ist sicher auch ein Grund dafür, dass ISS zum Vergütungsbericht von Swiss Life und zu allen heutigen Vergütungsanträgen Zustimmung empfohlen hat. Zusätzlich darf ich Ihnen versichern, dass Herr Bühler und Frau Tschudi auch gemäss dem Schweizerischen Code of Best Practice in Sachen Corporate Governance als absolut unabhängig gelten.

Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, dass Herr Bühler und Frau Tschudi, nachdem sie soeben, auch auf Empfehlung von ISS, mit sehr guten Resultaten wieder in unseren Verwaltungsrat gewählt worden sind, wegen der zur Wiederwahl in den Vergütungsausschuss negativen Wahlempfehlung von ISS bei dieser Abstimmung mit einer entsprechend geringeren Anzahl Ja-Stimmen rechnen müssen.

Damit kommen wir zu den einzelnen Wahlen in den Vergütungsausschuss.

5.12 Wiederwahl von Gerold Bühler als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Gerold Bühler als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr. Sofern Sie dem Antrag zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste, bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 15'976'878
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 7'988'440

- Ja-Stimmen: 10'370'025 64.91%
- Nein-Stimmen: 5'509'616 34.48%
- Enthaltungen: 97'237 0.61%

5.13 Wiederwahl von Frank Schnewlin als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Frank Schnewlin als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr. Sofern Sie dem Antrag zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste, bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 15'981'063
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 7'990'532

- Ja-Stimmen: 15'784'916 98.77%
- Nein-Stimmen: 96'135 0.60%
- Enthaltungen: 100'012 0.63%

5.14 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr. Sofern Sie dem Antrag zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste, bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungstaste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 15'980'896
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 7'990'449
- Ja-Stimmen: 10'322'608 64.59%
- Nein-Stimmen: 5'559'523 34.79%
- Enthaltungen: 98'765 0.62%

Ich gratuliere Franziska Tschudi Sauber sowie Gerold Bühler und Frank Schneulin zu ihrer Wiederwahl in den Vergütungsausschuss und danke Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihr Vertrauen.

Traktandum 6: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Gemäss Ziffer 8.3 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer endet jeweils mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Ich eröffne die Diskussion und stelle fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 6.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die erneute Wahl von Andreas Zürcher als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Sofern Sie dem Antrag zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste, bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungstaste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 15'980'480
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 7'990'241
- Ja-Stimmen: 15'785'708 98.78%
- Nein-Stimmen: 113'724 0.71%
- Enthaltungen: 81'048 0.51%

Ich danke Ihnen und gratuliere Andreas Zürcher zu seiner hervorragenden Wiederwahl für ein weiteres Jahr.

Traktandum 7: Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Ziffer 13.1 der Statuten wird die Revisionsstelle von der Generalversammlung für die Amtsdauer von einem Geschäftsjahr gewählt.

Ich eröffne die Diskussion und stelle fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 7.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG in Zürich für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2015. Sofern Sie dem Antrag zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste, bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltung-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 15'979'093 | |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 7'989'547 | |
| • Ja-Stimmen: | 15'331'071 | 95.94% |
| • Nein-Stimmen: | 556'121 | 3.48% |
| • Enthaltungen: | 91'901 | 0.58% |

Auch hier danke ich Ihnen für das Vertrauen und gratuliere den hier anwesenden drei Herren von PricewaterhouseCoopers zur Wiederwahl als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2015. Besten Dank.

Schlusswort des Präsidenten:

Geschätzte Aktionäre und Aktionärinnen, wir haben alle Traktanden behandelt. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihr Kommen, für Ihr Vertrauen und vor allem für Ihr Engagement, das Sie unserem Unternehmen zukommen lassen.

Die nächste ordentliche Generalversammlung findet 2016 am 26. April wieder hier im Hallenstadion statt. Ich freue mich, Sie nun zu einem Apéritif einladen zu dürfen.

Ich erkläre die heutige Generalversammlung hiermit als geschlossen. Herzlichen Dank, kommen Sie alle gut nach Hause.

Schluss der Sitzung: 16.11 Uhr

Der Präsident:

Der Protokollführer:

Dr. Rolf Dörig

RA lic. iur. Hans-Peter Conrad